



Anhang V

Gebühren der Direktion Bau, Energie und Umwelt

Die nachstehenden Gebühren sind in Franken angegeben.
Für Aufwandgebühren gilt Art. 20 des Gebührenreglements (SGR 670.1)

1. Abteilung Infrastruktur

1. Kanalisation und Abwasser

1.1	Ableiten von Abwasser			
1.1.1	Ableiten von Grund- oder Bauwasser in das öffentliche Kanalnetz während der Bauzeit, pro m ³ abgeleitetes Wasser	2.25	bis	4.25
1.1.2	Ableiten von unverschmutztem Abwasser durch Meteorwasserkanalisation direkt in ein Gewässer	Reduzierter Ansatz gemäss Ziff. 1.1.1 pro m ³ abgeleitetes Wasser oder angemessene Pauschale		
1.2	Verwaltungsgebühren			
1.2.1	Behandlung von Entwässerungs- oder Gewässerschutzgesuchen, je nach eingesetzter Person	Zeittarif II-III, mindestens gemäss Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (BSG 154.21)		
1.2.2	Kontrollen oder Fachberichte im Zusammenhang mit Bau-, Gewässerschutz- oder Entwässerungsbewilligungen	200.00	bis	2000.00
1.2.3	Zustandsuntersuchungen privater Kanalisationen, pro Gebäude	600.00	bis	2400.00
1.3	Abwassergebühren			
1.3.1	Benützungsgebühr gemäss Art. 15 des Abwasserreglements (SGR 734.1) pro Kubimeter Wasser		2.70 (zuzüglich MWSt)	

2. Benützung des öffentlichen Grundes

2.1	Einmalige Gebühr für bleibende Bauten, Anlagen oder Hilfskonstruktionen im öffentlichen Grund			
2.1.1	Bodenanker, pro Laufmeter Ankerlänge			
a	Für oberste Ankerlage		50.00	
b	Für zweitoberste oder tiefer liegende Ankerlage		25.00	
2.1.2	Senkrechte Baugrubenabschlüsse, pro Laufmeter, horizontal gemessen		200.00	
2.1.3	Andere Beanspruchungen, pro m ² beanspruchte Fläche		100.00, mindestes 500.00	

2.2	Jährliche Gebühr für Leitungen, beispielsweise für Fernwärme, andere Versorgungsgüter oder Energieträger, sofern nicht in Spezialerlassen geregelt, je nach Durchmesser Leitungsrohr			
2.2.1	Durchmesser bis 249 mm, pro Meter	2.00	bis	5.00
2.2.2	Durchmesser bis 499 mm, pro Meter	4.00	bis	10.00
2.2.3	Durchmesser bis 749 mm, pro Meter	6.00	bis	15.00
2.2.4	Durchmesser über 749 mm, pro Meter	8.00	bis	20.00
2.3	Jährliche Gebühr für anderweitige dauerhafte Bauten und Anlagen auf, in oder über öffentlichem Grund wie beispielsweise Schächte, Kanäle und Zugänge, Licht- und Lüftungsschächte, Passerellen, und so weiter, pro m ² beanspruchte Fläche	10.00	bis	20.00
2.4	Gebühren für nicht dauerhafte Einrichtungen			
2.4.1	Gebühr für nicht dauerhafte Einrichtungen im Zusammenhang mit Bautätigkeit wie beispielsweise für Grund- oder Oberflächenwasserbewirtschaftung, Hilfskonstruktionen, Baugrubenabschlüsse, provisorische Gründungen und Foundationen etc., pro m ² beanspruchte Fläche und Woche	3.00	bis	6.00
2.4.2	Für das Abstellen/Parkieren von Fahrzeugen, welche durch private Anbieter nach dem «free-floating»-System ausgeliehen werden, pro m ² beanspruchte Fläche und Woche	1.50	bis	3.00
2.5	Verwaltungsgebühren			
2.5.1	Bewilligung für die Benützung öffentlicher Strassen und Grundstücke bei der Erstellung von Bauten, Anlagen oder Hilfskonstruktionen (z.B. Werkleitungen, Baugrubenabschlüsse, Verankerungen, Fundamente, Grundwassernutzungsanlagen, Bohrungen, Wärmenutzungen etc.), je nach eingesetzter Person	Zeittarif II-III, mindestens 500.00		
2.5.2	Spezifische Fahr- oder Flugerlaubnis, je nach eingesetzter Person	Zeittarif II-III, mindestens 150.00		
2.5.3	Bewilligung für Grabarbeiten für Leitungen etc., je nach eingesetzter Person	Zeittarif II-III, mindestens 150.00		
2.5.4	Überwachung von Grabarbeiten, je nach eingesetzter Person	Zeittarif II-III, mindestens 150.00		

3. Gärtnerei

3.1	Benützung von öffentlichen Rasenflächen			
3.3.1	Grundgebühr pro Tag		23.00	
3.3.2	Zusätzliche Gebühr für Benützung von Flächen über 20m ² , pro m ² und Tag		2.00	

4. Friedhöfe

4.1	Benützung der Aufbahrungsräumlichkeiten			
4.1.1	Tiefkühlraum Kapelle 2, Benützung bis 3 Tage	130.00	bis	180.00
4.1.2	Kühlraum oder Zelle 15, Benützung bis 3 Tage	45.00	bis	220.00
4.1.3	Aufbahrungsraum, Benützung bis 3 Tage	145.00	bis	220.00

4.1.4	Zusätzliche Gebühr für Benützung der Räumlichkeiten gemäss Ziff. 4.1.1-4.1.3 ab 4. Tag, pro Tag		50.00	
4.1.5	Waschraum inkl. Reinigung und Zulagen	170.00	bis	330.00
4.1.6	Benützung der Räumlichkeiten gemäss Ziff. 4.1.2, 4.1.3 und 4.1.5 für rituelle Handlungen		100.00	
4.1.7	Aufbahrung: Zuschlag Pauschal für Auswärtige	50.00	bis	150.00
4.2	Benützung der Kapellen für Erdbestattung oder Kremation			
4.2.1	Kapellen 1 und 2, sowie kleine Kapelle: Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Biel	gebührenfrei		
4.2.2	Kapellen 1 und 2: Auswärtige	170.00	bis	300.00
4.2.3	Kleine Kapelle: Auswärtige	150.00	bis	250.00
4.2.4	Benützung der audio/visuellen Anlage, alle Kapellen	100.00	bis	150.00
4.3	Orgel			
4.3.1	Orgelspiel durch städtische Angestellte	120.00	bis	150.00
4.3.2	Benützung Orgel durch Dritte		50.00	
4.4	Dekorationen			
4.4.1	Saaldekoration Kapelle 1 oder 2	80.00	bis	240.00
4.4.2	Platzieren und Entsorgen Blumenschmuck			
a	Urnenbeisetzung		40.00	
b	Sargbestattung		70.00	
c	Aufwändige Sargbestattung		120.00	
4.5	Kremation			
4.5.1	Einäscherung von Personen über 8 Jahre, inkl. Standardurne		600.00	
4.5.2	Einäscherung von Personen unter 8 Jahre, inkl. Standardurne		450.00	
4.5.3	Einäscherung von pathologischen Teilen	400.00	bis	550.00
4.5.4	Kremation: Zuschlag Pauschal für Auswärtige	50.00	bis	150.00
4.6	Sargbestattung			
4.6.1	Erdbestattung in Reihen- oder Familiengrab (Grabzuteilung, Graböffnung, Grabdekoration, Grabschliessen)			
a	Person über 8 Jahren		650.00	
b	Person unter 8 Jahren		400.00	
4.6.2	Transport des Sarges innerhalb des Friedhofes (Elektrowagen)		60.00	
4.6.3	Grabeinfassung inkl. Grabnummer, für alle Glaubensgemeinschaften		200.00	
4.6.4	Sargversiegelung für Leichentransport ins Ausland		250.00	
4.6.5	Exhumation eines Sarges		Zeittarif I-II	
4.7	Urnenbestattung			
4.7.1	Anmeldung, Organisation und Urnenausgabe	90.00	bis	145.00
4.7.2	Urnenbeisetzung in Reihengrab oder Nische (Urne zum Grab bringen, Beisetzung der Urne)		150.00	
4.7.3	Urnenbeisetzung in Grab der Ungenannten (Urne zum Grab bringen, Beisetzung der Asche, Unterhalt der Grabstätte)		500.00	

4.7.4	Versand Urne im Inland, inkl. Porto und Verpackung		25.00	
4.7.5	Exhumation Urne	200.00	bis	300.00
4.8	Grabgebühren			
4.8.1	Familiengrab, freie Anordnung in Sarg oder Urne			
a	Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Biel			
	Benützung bis 25 Jahre	3000.00	bis	4200.00
	Benützung für höchstens weitere 25 Jahre, pro Jahr	120.00	bis	180.00
b	Auswärtige			
	Benützung bis 25 Jahre	6000.00	bis	8400.00
	Benützung für höchstens weitere 25 Jahre, pro Jahr	240.00	bis	360.00
4.8.2	Reihengrab (Sarg oder Urne) Erdbestattung, ohne Grabsteinerfassung, Benützung bis 25 Jahre			
a	Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Biel	gebührenfrei		
b	Auswärtige	1500.00	bis	2160.00
4.8.3	Nische für Urne im Friedhof, inkl. Abdeckplatte ohne Beschriftung			
a	Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Biel			
	Benützung bis 25 Jahre	1800.00	bis	2800.00
	Benützung über 25 Jahre, pro weiteres Jahr	80.00	bis	140.00
b	Auswärtige			
	Benützung bis 25 Jahre	3600.00	bis	5520.00
	Benützung über 25 Jahre, pro weiteres Jahr	160.00	bis	280.00

4.8.4	Nische für Urne im Columbarium gross, ohne Abdeckplatte und Beschriftung			
a	Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Biel			
	Benützung bis 25 Jahre	1250.00	bis	2000.00
	Benützung über 25 Jahre, pro weiteres Jahr	60.00	bis	90.00
b	Auswärtige			
	Benützung bis 25 Jahre	2500.00	bis	4000.00
	Benützung über 25 Jahre, pro weiteres Jahr	120.00	bis	180.00
4.8.5	Nische für Urne im Columbarium mittel, ohne Abdeckplatte und Beschriftung			
a	Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Biel			
	Benützung bis 25 Jahre	1000.00	bis	1750.00
	Benützung über 25 Jahre, pro weiteres Jahr	50.00	bis	80.00
b	Auswärtige			
	Benützung bis 25 Jahre	2250.00	bis	3500.00
	Benützung über 25 Jahre, pro weiteres Jahr	100.00	bis	160.00
4.8.6	Nische für Urne im Columbarium klein, ohne Abdeckplatte und Beschriftung			
a	Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Biel			
	Benützung bis 25 Jahre	750.00	bis	1500.00
	Benützung über 25 Jahre, pro weiteres Jahr	50.00	bis	90.00
b	Auswärtige			
	Benützung bis 25 Jahre	2000.00	bis	3000.00
	Benützung über 25 Jahre, pro weiteres Jahr	80.00	bis	140.00
4.8.7	Bewilligung zum Setzen eines Grabsteins		40.00	

5. Vermessung

5.1	Eintragung von Bau- und Strassenlinien auf Situati-			
-----	---	--	--	--

	onsplänen			
a	Erster und jeder weitere Plan in Papierform, pro Plan	Gemäss kantonaler Verordnung über die amtliche Vermessung (BSG 251.341.1)		
b	Erster und jeder weitere Plan in digitaler Ausgabe, pro Plan	Gemäss kantonaler Verordnung über die amtliche Vermessung (BSG 251.341.1)		
5.2	Eintragung von Kanalisationen auf Situationsplänen	Gemäss kantonaler Verordnung über die amtliche Vermessung (BSG 251.341.1)		